

## Allgemeine Vertragsbedingungen

Das Ziel des Shaolin Hung Gar Kung Fu ist die Gesundheit zu verbessern, das Selbstvertrauen zu stärken, den Körper besser zu beherrschen und ein allgemeines Wohlbefinden zu schaffen. Erst in zweiter Linie folgt der Kampfaspekt. Der Schüler wird in Shaolin Hung Gar Kung Fu ausgebildet. Zugleich werden Kenntnisse in Geschichte und Philosophie des Shaolin Hung Gar Kung Fu vermittelt. Der Schüler verpflichtet sich, gelernte Techniken nur im Notfall ausserhalb der Kung Fu Schule anzuwenden. Er erklärt, nicht vorbestraft zu sein und, falls gegen ihn strafrechtlich ermittelt wird, die Kung Fu Schule sofort darüber zu informieren. Der Schüler verpflichtet sich, Gelerntes nicht weiterzugeben.

1. Integrale Bestandteile des Ausbildungsvertrags sind: Verhaltenskodex (einsehbar unter [www.shaolin.ch/kodex](http://www.shaolin.ch/kodex)), Bedingungen der Mitgliedschaft in der International Chiu Chi Ling Hung Gar Kung Fu Association und das technische Reglement, welches insbesondere die Prüfungsanforderungen regelt (einsehbar unter <https://shaolin.ch/pruefungsprogramm> und [www.youtube.com/kfsms](http://www.youtube.com/kfsms) Playlist «Prüfungsprogramm»).

2. Die Schule orientiert die Schüler nach ihrem Ermessen über regionale, nationale und internationale Kurse, Prüfungen und Wettkämpfe, meldet nach ihrem Ermessen Bewerber auf deren Wunsch an, oder teilt Anmeldeöglichkeiten mit.

3. Regelmässige Teilnahme am Unterricht und sportlicher Einsatz der Schüler sowie einwandfreies Verhalten in der Schule und Gehorsam gegenüber Lehrpersonen werden erwartet.

4. Kann ein Schüler wegen Unfall oder Krankheit nicht am Unterricht teilnehmen, so wird ihm jeder voll ausgefallene Monat ab Eingang der Mitteilung bei der nächsten Zahlungsperiode angerechnet. Dasselbe gilt bei längeren Unterbrüchen (über 1 Monat, bis max. 1 Jahr, danach läuft die Zeit weiter), die im Voraus schriftlich bekannt gegeben wurden. Sistierungen werden immer mit Fr. 30.- Bearbeitungsgebühr belastet. Rückwirkende Anrechnungen für Unterrichtsausfälle werden nicht gewährt.

5. Der Schüler verpflichtet sich zur rechtzeitigen Bezahlung des Kursgeldes, das vor Kursbeginn zu entrichten ist. Einmal einbezahlte Beiträge werden nicht mehr rückerstattet, sind nicht anderweitig verrechenbar und sind nur für die entsprechende Zeitperiode gültig.

6. Wichtige Gründe für eine fristlose Kündigung des Ausbildungsvertrags seitens der Schule sind insbesondere Verstösse gegen den Verhaltenskodex, Nichtbezahlung der Unterrichtskosten oder Gesetzesverstösse durch einen Schüler. Sollte gegen einen Schüler wegen strafrechtlicher Verstösse ermittelt oder ein Verfahren gegen einen Schüler eingeleitet werden, ist dies der Schule umgehend mitzuteilen.

7. Mit Unterzeichnung des Ausbildungsvertrags erklärt sich der Schüler einverstanden, dass während des Unterrichts, bei Turnieren und Veranstaltungen gelegentlich Foto- und Videoaufnahmen von ihm angefertigt werden. Diese werden für folgende Zwecke genutzt: Öffentlichkeitsarbeit der Schulen, Printpublikationen wie Presstexte, Flyer oder anderes Werbematerial, Veröffentlichung auf der Homepage der Schulen und auf Social Media Kanälen, z.B Facebook. Der Schüler überträgt der Schule unentgeltlich, exklusiv und uneingeschränkt sämtliche im Rahmen der Dreharbeiten entstandenen Rechte an den Aufnahmen (insbes. Nutzungs-, Bearbeitungs- und Urheberrechte). Die Schule darf diese Rechte uneingeschränkt nutzen und Dritten einräumen. Dies gilt auch für die Nutzung in begleitenden Veröffentlichungen. Zum Schutz der abgebildeten Personen werden alle Fotos und Videos in der Regel ohne Namensnennung veröffentlicht. Im Falle einer Veröffentlichung im Internet sind die Aufnahmen möglicherweise weltweit abrufbar und können, lokal von jeder Person gespeichert und verändert werden. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben. Die Schule berücksichtigt individuelle Wünsche, soweit möglich.

8. Die Schüler und Instrukturen sind für ihren Versicherungsschutz selbst verantwortlich. Die Schule haftet nicht für Unfälle, die sich während des Unterrichts, davor oder danach in den Räumen der Schule oder an Veranstaltungsorten, ereignen. Die Schule haftet nicht für in den Räumen der Schule oder an Veranstaltungsorten verloren gegangene oder beschädigte Gegenstände. Der Schüler haftet für von ihm verursachte Schäden.

9. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder Inhalte einer in den Vertrag integrierten Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung sowie dem ursprünglich vereinbarten Vertragsgleichgewicht möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

10. Der Unterrichtsvertrag gilt für die Kursgelder, den Mitgliederbeitrag (I.C.C.L.H.G.K.F.Ass) sowie die einmaligen Gebühren als vorbehaltlose, einseitige Schuldanerkennung.

11. Der Unterrichtsvertrag kann jeweils auf Ende der Vertragsdauer gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und ist nur gültig, wenn sie spätestens 30 Tage vor Ablauf der Vertragsdauer erfolgte. Die Schule kann den Vertrag aus wichtigen Gründen jederzeit ersatzlos auflösen.

12. Der Unterrichtsvertrag untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.